



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 13 45 | 15203 Frankfurt (Oder)

Landesamt für Umwelt
Abteilung T 1, Referat T 13
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
12. JAN. 2024							
Az:							
P	S	X	T2	W1	W2	N	GR



Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und
Gesundheit

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Robert-Havemann-Str. 4
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Herr Cebulla
GeschZ.: **Bitte stets angeben**
AO1.23-3120-365/2024-FR
F202400025

Telefon: 0331 8683-444
Telefax: 0331 27548-1803

<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>
office.ost@lavg.brandenburg.de

Tram 4 (Haltestelle: Friedhof)

Frankfurt (Oder), 08.01.2024

Ihr Schreiben vom: 13.12.2023 | Eingang im Amt: 21.12.2023

Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Reg.-Nr.: G09323

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen
15299 Grunow-Dammendorf, Gemarkung Grunow, Flur 1, Flur-
stücke 6, 26, 32 und 35
15299 Mixdorf, Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstücke 46, 68 und
245

Antragsteller: Alterric Deutschland GmbH
Holzweg 87, 26605 Aurich

Sehr geehrter Herr Klemke,
der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und
des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn
sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt.

Die in der Anlage 1 beigefügten Hinweise bitte ich dem Antragsteller zu übermit-
teln, da sie rechtliche Forderungen enthalten, deren Umsetzung aus den einge-
reichten Unterlagen nicht klar ersichtlich war und deren Einhaltung Bestandteil der
Überprüfung nach erfolgter Fertigstellung ist.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung und der Baubeginnanzeige
wird gebeten.

**Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach
§ 13 BImSchG**

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Cebulla

Anlagen

Anlage 1: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

Anlage 2: Antragsunterlagen

Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen
15299 Grunow-Dammendorf, Gemarkung Grunow, Flur 1, Flurstücke 6, 26, 32 und 35
15299 Mixdorf, Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstücke 46, 68 und 245

1. Für die Windkraftanlagen sind Betriebsanweisungen aufzustellen, in der alle Angaben für einen sicheren Betrieb enthalten sind. Dies gilt insbesondere für die Inbetriebnahme, Wartung, Verhalten bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, Außerbetriebnahme und Beseitigung von Störungen. Die Betriebsanweisung ist gemeinsam mit den Sicherheitsdatenblättern der zum Einsatz kommenden Gefahrstoffe an geeigneter Stelle auszulegen. Die Beschäftigten sind vor ersten Arbeitsantritt und regelmäßig mindestens einmal im Jahr über den Inhalt der Betriebsanweisung aktenkundig zu belehren.
(§ 12 Arbeitsschutzgesetz und § 12 Betriebssicherheitsverordnung)
2. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
 - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
 - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
 - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Ein entsprechendes Formular ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/arbeitsschutz/formulare/bauvorankuendigung/>

